

können Sie sich an die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de) wenden.

Nutzungsrechte

Sie sind verpflichtet, dem BMFSFJ, dem BAFzA sowie dem Landespräventionsrat/Landes-Demokratiezentrum das einfache, ohne die Zustimmung des/der Urheber*in übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Soweit Auftragnehmer*innen mit Arbeiten betraut werden, müssen Sie sich von jenen das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ und das BAFzA, das Landes-Demokratiezentrum sowie weitere, durch das BMFSFJ und das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Sie müssen die Auftragnehmer*innen verpflichten, dem BMFSFJ, dem BAFzA und dem Landes-Demokratiezentrum die Ausübung des Veröffentlichungs- u. Erstmitteilungsrechts gem. § 12 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- u. Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem Landes-Demokratiezentrum selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Bildmaterialien die entsprechenden Rechtsvorschriften (u.a. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht) zu beachten sind. Werden Musik-CDs oder Film-DVDs von Ihnen produziert, sind ebenfalls die eventuell betroffenen Rechte an Musikstücken u.Ä. zu berücksichtigen.

Gegeben falls stellt das BAFzA Ihnen Bildmaterial für eigene Internetauftritte, Faltblätter, Roll-Ups etc. zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – an geeigneter Stelle abzubilden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Beschäftigten des Landes-Demokratiezentriums Niedersachsen.